

- Förderkreisordnung -

§ 1. Allgemeines und Rechtsstellung

Der Förderkreis ist ein Zusammenschluss von Menschen, die die Arbeit der „Franziskus-Kinder“ unterstützen wollen.

Der Förderkreis verfolgt ausschließlich mildtätige Zwecke im Rahmen der Satzung der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. Als Förderkreis dient er dem Ziel Kinder suchtkranker Menschen Unterstützung zukommen zu lassen. Die Mitarbeit im Förderkreis erfolgt ehrenamtlich. Die auf Grund der Beiträge der Förderkreis-Mitglieder aufgebrauchten Beträge bilden ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Rahmen des Gesamtwerkes der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. Das Sondervermögen darf nur für die in der Förderkreisordnung genannten Zwecke verwendet werden. Bei Auflösung des Förderkreises wird ein etwa vorhandener Restbetrag des Sondervermögens von der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V. im Rahmen ihrer Aufgabenstellung anderen gemeinnützigen Zwecken zugeführt. An Mitglieder des Förderkreises dürfen keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Sondervermögens erfolgen.

§ 2. Ziele

Ziele sind:

Kinder suchtkranker Eltern wachsen in einem besonders schwierigen Umfeld auf. Von ihren Eltern werden sie häufig vernachlässigt. Auf der anderen Seite müssen sie durch die Sucht der Eltern häufig eine besondere Verantwortung für Ihre Eltern tragen.

Diese Kinder lernen nicht zu spielen - ihre Eltern haben oft auch die Fähigkeit verlernt mit ihren Kindern zu spielen. Sie wachsen in einem Umfeld auf, in dem sie wenig Bestätigung bekommen.

Kinder und Jugendliche aus alkoholkranken Familien können in der Gruppe Bedürfnisse nachholen, die sie aufgrund des häufig zu frühen Erwachsenenwerdens vermisst haben. Dazu gehören Zuwendung, Vertrauen, Sicherheit und Erleben von Spiel und Spaß. Die Gruppe bietet einen ihrem Alter angemessenen Rahmen für die Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich mit der belastenden familiären Situation, dem Tabuthema Alkohol und den damit verbundenen Gefühlen wie Wut, Ohnmacht, Trauer, Angst, Enttäuschung, Scham und Schuld in einer

geschützten Atmosphäre unter Gleichgesinnten auseinanderzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen treten dadurch aus ihrer Isolation heraus und fühlen sich mit ihren Problemen nicht mehr allein gelassen. Sie können Entlastung finden von Schuldgefühlen und es wird ihnen ermöglicht Kind zu sein. Die Gruppe bietet einen verlässlichen Rahmen mit festen Strukturen und Beziehungsangeboten an.

Weiter möchten die Franziskus-Kinder die Öffentlichkeit für diese Problematik sensibilisieren. Hierzu gehören u.a. Veröffentlichungen in der Presse, Homepage, Plakate, Veranstaltungen usw.

§ 3 Aufgaben

Die Franziskus-Kinder beraten Kinder suchtkranker Eltern und deren Angehörige persönlich, telefonisch oder per Email. Zu den Aufgaben der Franziskus-Kinder gehört auch Netzwerkarbeit. Dies beinhaltet auch die Kontaktaufnahme und –pflege zu anderen Organisationen, welche sich um Kinder suchtkranker Eltern kümmern.

a. Pädagogisches Freizeitangebot für Kinder

Oft sind Kinder von suchtkranken Eltern auf sich allein gestellt oder müssen gar in vielen Lebensbereichen die „Elternrolle“ übernehmen und für ihre Eltern sorgen. Hinzu kommt, dass sie das Verhalten ihrer Eltern nicht verstehen können und mit der Situation überfordert sind.

Ein/e Pädagoge/in bietet deshalb Termine an, zu dem Kinder suchtkranker Eltern kommen können. Sie spielen hier, entfalten sich, bekommen Aufmerksamkeit und haben eine/n kompetente/n Ansprechpartner/in, der ihre Hintergründe und ihre besondere Problemstellung kennt.

b. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Erfahrung zeigt, dass suchtkranke Eltern häufig deshalb Hilfsmöglichkeiten ablehnen, weil sie sich schämen und mit ihren Schuldgefühlen nicht zurecht kommen. Auch haben diese Eltern oft selbst nicht gelernt, was es heißt, sich um ein Kind zu kümmern und für eine kindgerechte Umgebung zu sorgen. Der/die Pädagoge/in trifft sich mit den Eltern und bringt ihnen bei, wie sie sich auf kindgerechte Weise um ihre Kinder kümmern können. Wichtig beim Umgang mit suchtkranken Eltern ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Pädagogen, Eltern und den Kindern.

Den Eltern wird dabei auch ein alternatives Leben in der Abstinenz vermittelt, was für sie eine Hilfe im Kampf gegen ihre Sucht ist.

c. Kreative Entfaltung: Trommeln und Auftritte

An jedem Sonntag findet ein Trommelkurs für die Franziskus-Kinder statt. Die Kinder können sich hier kreativ entfalten, das Trommeln hat eine besondere heilpädagogische Wirkung.

Der Trommelkurs wird von einem Afrikaner angeboten, der den Franziskus-Kindern beim Trommeln auch die afrikanische Kultur näher bringt.

Der Trommelkurs ist offen für alle Kinder.

Die Kinder treten mit ihren Trommeln regelmäßig im klassischen Gottesdienst und im Afrika-Gottesdienst der Kapellengemeinde auf. Die Auftritte vermitteln den Kindern Selbstvertrauen und Bestätigung aus der Gemeinde.

Außerdem werden dabei die Kinder und ihre Eltern in die Kapellengemeinde eingebunden. Die tragende Gemeinschaft der Gemeinde ist eine Hilfe für die Kinder und deren suchtkranke Eltern.

d. Freizeiten

Zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) sollen Freizeiten für die Franziskus-Kinder angeboten werden mit Wanderung und Zeltlager. Wichtig ist dabei das freie Umfeld der Natur und die körperliche Herausforderung nach dem Beispiel der Pfadfinder.

Wenn möglich sollen Jugendliche dazu gebracht werden, ihre Wanderungen und Zeltlager eigenständig zu organisieren.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.

Folgende Personen können die Mitgliedschaft erwerben:

Betroffene, deren Angehörige, Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle und der Kapellengemeinde sowie jede Person, die an der Unterstützung der Ziele des Förderkreises durch aktive und passive Mitgliedschaft interessiert ist.

Das Ende der Mitgliedschaft bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn der Jahresbeitrag bis zum 30.06. nicht bezahlt ist oder der Hilfsbund dies aus begründetem Anlass beschließt.

Der Förderkreis kann Ehrenmitglieder berufen. Zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Förderkreis und um die Unterstützung von Kindern aus Suchtfamilien erworben hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag eines Mitgliedes durch den Lenkungskreis.

§ 5 Finanzen

Zur Deckung entstehender Kosten (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Personalkosten usw.) verpflichten sich die Mitglieder, einen regelmäßigen Jahresbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag wird im 1. Halbjahr des Beitragsjahres (als Beitragsjahr gilt das Kalenderjahr) auf das Konto der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.

EKK Kassel
Konto-Nr. 50 12 023
BKZ 520 604 10

mit dem Vermerk „Förderkreis Franziskus-Kinder“ überwiesen. Die Mitgliedsbeiträge sind steuerbegünstigt.

§ 6 Versammlungslokal

Veranstaltungen des Förderkreises finden in der Regel in den Räumen des Blauen Kreuzes Heidelberg oder der Kapellengemeinde Heidelberg statt.

§ 7 Organe

Der Förderkreis gibt sich zur Erledigung seiner Aufgaben folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung
- der Lenkungskreis

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Beschlussfassung über Grundsätze und Ziele des Förderkreises
- Beschlussfassung über die Auflösung des Förderkreises

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt.

Die Geschäftsführung der Evang. Stadtmission Heidelberg oder deren Beauftragte überprüfen jährlich die satzungsgemäße Verwendung der Mittel.

Der Lenkungskreis:

Dem Lenkungskreis gehören an:

- der Leiter des Blauen Kreuzes Heidelberg
- Der Pfarrer der Kapellengemeinde
- Die Geschäftsführer der Evang. Stadtmission Heidelberg und der Suchtkrankenhilfe der Evang. Stadtmission Heidelberg

Der Lenkungskreis kann weitere – beratende – Mitglieder hinzuziehen. Der Lenkungskreis ist für die Durchführung der Aufgaben des Förderkreises „Franziskus-Kinder“ zuständig.

§ 8 Beschlussfähigkeit

1. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit.
2. Änderungen der §§ 1 und 2 dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder.

§ 9 Inkrafttreten

Die Förderkreisordnung bedarf bezüglich ihres Inkrafttretens und späterer Änderungen der Zustimmung durch den Vorstand der Evang. Stadtmission Heidelberg e.V.